

# Informationen zur Überweisungssteuerungsvereinbarung DAK-G



## Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zur Überweisungssteuerung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung auf der Grundlage des § 140a SGB V

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

niedergelassene Ärzte sowie angestellte Ärzte in Praxen, Einrichtungen und MVZs, die an der fachärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a Satz 2 SGB V teilnehmen

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

## Zusätzliche Hinweise:

Indikationen zur Auswertung des Überweisungsverfahrens sollen insbesondere folgende Gebiete umfassen:

- ◆ Bandscheibendiagnostik/Untersuchung der Wirbelsäule
- ◆ Rheumadiagnostik/Gelenksteife
- ◆ Ausgewählte psychische Erkrankungen (Angststörungen, leichte Depressionen, somatoforme Störungen)
- ◆ Herpes Zoster
- ◆ Chronisch entzündliche Darmerkrankungen (Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa)
- ◆ Volumenmangel/unklare Gewichtsabnahme

## Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 93483

SNR 93480A, 93481A           ⇒ Kategorie A

SNR 93480B, 93481B           ⇒ Kategorie B

## Antragstellung:

formloser, schriftlicher Antrag (auch als E-Mail oder Fax möglich)

## Kontaktmöglichkeiten:

Fax:           0331 – 2309 383

Mail:         [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse:     Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
              GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung  
              Pappelallee 5  
              14469 Potsdam